



Protokollauszug
15. Sitzung vom 25. August 2021

144/2021 7.3.0 Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung (SKR Nr. 11.11)
Anpassungen

1. Ausgangslage

Das städtische Abfuhrwesen führt Sammeltouren zu diversen Siedlungsabfällen durch. Es handelt sich dabei um Kehricht aus Haushaltungen und Betrieben, Sperrgut, Bioabfälle, Papier und Karton. Weitere Fraktionen kann die Bevölkerung an der Hauptsammelstelle im Werkhof und an öffentlichen Sammelstellen abgeben.

In den letzten 15 Jahren hat sich die Menge bei den Papiersammlungen, trotz grossem Bevölkerungswachstum, auf Grund der fortschreitenden Digitalisierung um 60 % reduziert.

Nachstehend sind die Jahresmengen der letzten 16 Jahre aufgeführt:

Jahr	Menge in Tonnen
2020	470.44
2019	556.91
2018	613.89
2017	644.52
2016	701.58
2015	897.95
2014	1'023.43
2013	1'078.80
2012	1'139.62
2011	1'151.37
2010	1'125.49
2009	1'113.60
2008	1'206.47
2007	1'222.57
2006	1'172.95
2005	1'221.82

Das Abfuhrwesen sammelt monatlich Papier. Da die Mengen wesentlich kleiner sind, soll der Holser-service von Papier ab dem 1. Januar 2022 alle zwei Monate stattfinden. Dies wird entsprechend im Abfallkalender publiziert. Die Bevölkerung hat nach wie vor die Möglichkeit, jeweils am Mittwoch und am Samstag das Papier zur Hauptsammelstelle zu bringen.

2. Anpassung der Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung (SKR Nr. 11.11)

Anpassung des § 6 Karton und Papier

Alt	Neu
¹ Karton von Haushalten wird, zusätzlich zum Bringsystem an die Hauptsammelstelle, alle zwei Wochen abgeholt.	unverändert
² Karton von Betrieben wird, zusätzlich zum Bringsystem an die Hauptsammelstelle, alle zwei Wochen abgeholt. Ab zwei Kubikmetern pro Abfuhr hat die Bereitstellung in Containern zu erfolgen.	unverändert
³ Papier von Haushalten wird, zusätzlich zum Bringsystem an die Hauptsammelstelle, einmal monatlich abgeholt. Es muss gebunden oder in Containern bereitgestellt werden. Papiertragtaschen dürfen nicht via die Papiersammlung entsorgt werden. Sie müssen in den Karton oder in den Kehricht.	³ Papier von Haushalten wird, zusätzlich zum Bringsystem an die Hauptsammelstelle, jeden zweiten Monat abgeholt. Es muss gebunden oder in Containern bereitgestellt werden. Papiertragtaschen dürfen nicht via die Papiersammlung entsorgt werden. Sie müssen in den Karton oder in den Kehricht.
⁴ Papier von Betrieben wird, zusätzlich zum Bringsystem an die Hauptsammelstelle, mit der normalen monatlichen Papiersammlung abgeholt. Betriebe haben zusätzlich zu dieser Sammlung die Möglichkeit, wöchentlich nach Voranmeldung Papier in Containern für eine separate Abholung bereitzustellen.	⁴ Papier von Betrieben wird, zusätzlich zum Bringsystem an die Hauptsammelstelle, jeden zweiten Monat abgeholt. Betriebe haben zusätzlich zu dieser Sammlung die Möglichkeit, wöchentlich nach Voranmeldung Papier in Containern für eine separate Abholung bereitzustellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. § 6 der Vollzugsbestimmungen zur Abfallverordnung, SKR Nr. 11.11, wird gemäss Ziff. 2 vorstehend per 1. Januar 2022 angepasst und in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss zu publizieren.
3. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Sammlung kommunales Recht nachzuführen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin